

## **Beitragssatzung des Fördervereines M-E-NES e.V.**

1. Die Mitglieder des Förderkreises leisten jährliche Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereines M-E-NES e.V..

2. Die Beitragssätze werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. Die Beitragssätze sind gestaffelt für:

- a) Schüler und Studenten
- b) Privatpersonen und Unternehmen bis zu 5 Mitarbeitern
- c) Öffentliche Institutionen und Verbände
- d) Unternehmen kleiner 100 Mitarbeiter
- e) Unternehmen kleiner 500 Mitarbeiter
- f) Unternehmen kleiner 2000 Mitarbeiter
- g) Unternehmen ab 2000 Mitarbeiter

4. Die Höhe der einzelnen Beitragssätze wurde von der Mitgliederversammlung am 14. September 2010 wie folgt festgelegt:

Schüler und Studenten: 10,-- € pro Jahr

Privatpersonen und Unternehmen bis zu 5 Mitarbeitern: 25,-- € pro Jahr

Öffentliche Institutionen und Verbände: 100,-- € pro Jahr

Unternehmen kleiner 100 Mitarbeiter: 100,-- € pro Jahr

Unternehmen kleiner 500 Mitarbeiter: 200,-- € pro Jahr

Unternehmen kleiner 2000 Mitarbeiter: 300,-- € pro Jahr

Unternehmen ab 2000 Mitarbeiter: 500,-- € pro Jahr

5. Die genannten Beitragssätze sind Mindestsätze, sie können durch Spenden erhöht werden. Bei unterjährigem Vereinsaustritten erfolgt keine Beitrags-Rückerstattung.

6. Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31. Januar jedes Jahres vom Förderverein M-E-NES e.V. per Bankeinzug eingezogen. Wer keine Einzugsermächtigung erteilt, ist verpflichtet, eine Überweisung bis zum 15. Januar des Jahres zu veranlassen.

7. Der Förderverein kann auch Mittel verwalten, die zweckgebunden, z. B. für einen Workshop zur Verfügung gestellt werden.

8. Die vom Förderverein verwalteten Mittel sind zinsgünstig anzulegen.